



Postulat Durrer Guido und Mit. über eine verbesserte Zusammenarbeit der Behörden mit den Paritätischen Berufskommissionen (P 403)
Eröffnet: 10. März 2009; Gesundheits- und Sozialdepartement

Antrag Regierungsrat: Erheblicherklärung

Begründung:

Mit dem Postulat sollen wir aufgefordert werden, Massnahmen zur Verbesserung der Zusammenarbeit mit den paritätischen Berufskommissionen (RPBK) im Kanton Luzern zu prüfen.

Am 1. Januar 2008 ist das neue Bundesgesetz über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (BGSA) in Kraft getreten. Es gibt bis heute keine eindeutige juristische Definition der Schwarzarbeit. Im Allgemeinen versteht man unter Schwarzarbeit eine entlohnte oder selbständige Arbeit, welche in Verletzung von Rechtsvorschriften ausgeübt wird. Verstösse gegen Mindestlöhne in Gesamtarbeitsverträgen sowie gegen das in vielen Gesamtarbeitsverträgen als Schwarzarbeit umschriebene Konkurrenzverbot stellen jedoch keine Schwarzarbeit im Sinne des Bundesgesetzes dar. Die Abklärung von solchen Verstössen fällt damit nicht in den Kompetenzbereich der Dienststelle Wirtschaft und Arbeit (wira).

Unsere Abklärungen haben ergeben, dass sich der als Beispiel angeführte Fall Ende Oktober 2007 und nicht wie im Postulat erwähnt Ende Oktober 2008 ereignet hat. Da aber das Bundesgesetz über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (BGSA) erst seit dem 1. Januar 2008 in Kraft steht, ist es in diesem Beispiel nicht anwendbar.

Wir unterstützen das Anliegen der Paritätischen Berufskommissionen für höhere Bussen durch die Gerichte. Auch im Bereich des Entsendegesetzes variieren Bussen für die gleiche Übertretung erheblich, so wird der ausländische Arbeitgeber durch die Dienststelle wira (EntsG; SR 823.20) und der schweizerische Arbeitgeber durch das Gericht (AuG; SR 142.20) gebüsst. Die Bussenbeträge der Dienststelle wira fallen regelmässig deutlich höher aus.

Aus unserer Sicht wird die Zusammenarbeit zwischen den Paritätischen Berufskommissionen und der Kantonalen Verwaltung gelebt. Beispielsweise konnte die wira im Anschluss an die Kommissionssitzung der Paritätischen Berufskommission des Maler- und Gipsergewerbes vom 23. September 2008 ihre Drehscheiben- und Koordinationsaufgaben vorstellen. Allerdings ist auch uns bekannt, dass die Kommunikation mit den Paritätischen Kommissionen nicht immer zur Zufriedenheit aller verläuft. So werden beispielsweise im Bereich der Entsendegesetzgebung die Zahlen betreffend Unterschreitungen von Mindestlöhnen im ave-GAV Bereich nur in wenigen Fällen durch die Paritätischen Berufskommissionen gemeldet, wie auch in der Berichterstattung 2008, Arbeitsbedingungen im Kanton Luzern, Teil A, Punkt 5.1 ausgeführt ist. (http://www.wira.lu.ch/arbeitsbedingungen_lu_2008.pdf)

Die Zusammenarbeit zwischen allen am Vollzug beteiligten Stellen ist aber grundsätzlich institutionalisiert und deren Vertretungen treffen sich mehrmals jährlich zu Erfahrungsaustausch, Erarbeitung von Problemlösungen und Optimierungen.

Dass die Bekämpfung der Schwarzarbeit ernst genommen wird, zeigen auch die folgenden Zahlen:

Bei der Dienststelle wira sind vom 1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2008 insgesamt 187 Meldungen betreffend Schwarzarbeit durch Partnerstellen oder Drittpersonen eingegangen. Im ersten Quartal 2009, d.h. vom 1. Januar 2009 bis 31. März 2009 sind bereits 98 Meldungen betreffend Schwarzarbeit eingegangen.

Die Stellen, welche sich gegenseitig informieren, sind in Art. 11 BGSA abschliessend festgehalten. Eine Information der Paritätischen Kommissionen durch das kantonale Kontrollorgan ist im Bundesgesetz nicht vorgesehen und unterliegt damit den Datenschutzbestimmungen.

Damit die Schwarzarbeit effizient bekämpft werden kann, ist es unabdingbar, dass Meldungen mit Verdachtsmomenten betreffend Schwarzarbeit von allen Paritätischen Berufskommissionen der Dienststelle wira gemeldet werden.

Im Kanton Luzern sind die personellen und organisatorischen Voraussetzungen für eine wirkungsvolle Bekämpfung der Schwarzarbeit gegeben. Die Hinweise über vermutete Verstösse wegen Schwarzarbeit haben im Verlauf des Jahres 2008 markant zugenommen. Dieser Trend dürfte sicher zu einem Teil auf die entsprechende Informations- und Sensibilisierungskampagne des Bundes zurückzuführen sein. Dasselbe dürfte für die markante Zunahme der Neuanmeldungen bei den Ausgleichskassen zutreffen. Diesem Trend wird mit einer Aufstockung der Personalkapazität des kantonalen Kontrollorgans (KKO) von 200 auf 220 Stellenprozent Rechnung getragen

Wie wir weiter oben erwähnt haben, ist die Zusammenarbeit grundsätzlich institutionalisiert und die Voraussetzungen für einen wirkungsvollen Vollzug der Gesetzgebung und für eine gute Zusammenarbeit mit den RPBK sind geschaffen. Wir sind bereit, der Frage des Datenaustauschs zwischen den RPBK und den Strafuntersuchungsbehörden nachzugehen und die dem Kanton offen stehenden Möglichkeiten zu prüfen. In diesem Sinn beantragen wir Ihnen, das Postulat erheblich zu erklären.

Luzern, 12. Mai 2009 / RRB-Nr. 569

ges_laufnr / dok_titel